



Die mira- Selbstverpflichtung der Kirchgemeinde Weinfelden

GRUNDHALTUNG DER GEMEINDE

Wir betrachten sexuelle Ausbeutung und sexuelle Übergriffe als zentralen Angriff auf die Persönlichkeit der Betroffenen. Aus diesem Grund dulden wir weder sexuelle Übergriffe noch grenzverletzendes Verhalten in unserer Gemeinde. Wir wollen Klarheit schaffen, was in Ordnung ist und was nicht.

In unserer Gemeinde sollen grenzverletzende Handlungen schnell erkannt und geahndet werden oder – besser – gar nicht vorkommen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen in unseren Angeboten aktiv vor sexuellen Übergriffen geschützt werden. Die folgenden acht Massnahmen dienen diesem Ziel. Wir betrachten sie als verbindlich für unsere Gemeinde, für alle unsere Angebote und MitarbeiterInnen. Die Einhaltung dieser Massnahmen ist Bedingung für die Mitgliedschaft unserer Gemeinde im Präventionsverein mira.

UNSERE SELBSTVERPFLICHTUNG ZUR PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG

1. Wir stehen dazu: Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe können auch in unserer Gemeinde und in unseren Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene vorkommen. Wir dulden beides nicht.
2. Wir sprechen mit den Verantwortlichen unserer Angebote über erlaubte Körperkontakte, heikle Situationen und Ausbeutung.
Wir suchen gemeinsam einen guten Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Dazu können durchaus auch Körperkontakte und intensivere Beziehungen gehören. Der Umgang mit Grenzen ist Bestandteil von Evaluationsgesprächen.
Echte Liebesbeziehungen zwischen Leitenden und Teilnehmenden, zwischen Angestellten und Freiwilligen, die die Gesetze nicht verletzen, sollen auch bei uns ihren Platz haben. Weil sie jedoch problematisch sein können, verlangen wir von den Mitarbeitenden eine erhöhte Transparenz.
3. Wir bezeichnen mindestens eine Kontaktperson für die Prävention sexueller Ausbeutung. Sie wird den Eltern und Jugendlichen bekannt gegeben als Anlaufstelle bei ungunstigen Erfahrungen, Beobachtungen, Gefühlen.
Wir informieren unsere Mitglieder auch über externe Anlaufstellen, Beratungs- und Interventionsinstanzen.
4. Wenn uns konkrete Hinweise oder ein Verdacht auf sexuelle Ausbeutung bekannt werden, nehmen wir in jedem Fall externe Hilfe zur Klärung der Lage in Anspruch.
Wir vermeiden dadurch, aufgrund von Loyalitäten falsche Massnahmen zu treffen oder beschuldigt zu werden, solche Vorfälle unter den Teppich zu kehren.
5. Beschuldigte werden erst nach einer Abklärungsphase über unser Verfahren informiert.
Dies ist eine Notwendigkeit, um in gravierenden Fällen einem Täter oder einer Täterin keinen Vorteil zu verschaffen und um allfällige Opfer vor Druckversuchen zu schützen. Ob ein Fall gravierend ist, ist meist erst nach ersten Abklärungen einschätzbar.
Die personalrechtlichen Vorgaben in Disziplinarverfahren gegenüber Angestellten werden durch diese Massnahme nicht missachtet.



6. Wer uns auf sexuelle Übergriffe oder auch nur auf unguete Gefühle in diesem Bereich aufmerksam macht, wird vor negativen Konsequenzen geschützt. Unsere Kontaktperson kann dazu die Anonymität solcher Personen wahren.

Dieser Schutz entfällt nur dann, wenn in Zusammenarbeit mit einer Fachstelle klar wird, dass absichtlich falsche Anschuldigungen gemacht wurden.

7. Bei Unsicherheit, ob eine Gefährdung besteht, richten wir Vorsichtsmassnahmen ein.

Dabei kann es sich um teilweise oder ganze Suspendierungen oder um die Begleitung beschuldigter Personen in bestimmten Situationen handeln. Wir achten jedoch darauf, dass der Ruf beschuldigter oder verdächtigter Personen nicht vorschnell geschädigt wird. Bei Angestellten sind die personalrechtlichen Vorgaben verbindlich.

8. Bei neuen, erwachsenen Mitarbeitenden informieren wir uns bei früheren Stellen über das Verhalten mit Kindern und Jugendlichen.

Wir fragen dabei auch nach der Wahrung der sexuellen Integrität von Ratsuchenden, Kindern und Jugendlichen. Diese Massnahme ist nicht diskriminierend, weil wir sie konsequent bei allen neuen Mitarbeitenden einhalten. Wir informieren die neuen Mitarbeitenden darüber, während wir sie anhand dieser Broschüre über unser Engagement zum Schutz der sexuellen Integrität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen informieren.

Von der Kirchenvorsteherschaft genehmigt am 18. April 2008

Präsident der Kirchenvorsteherschaft

Marcel Tanner

Aktuar

Noldi Müller